



## 49/4.2

### VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.2.3.2/0046-EU-Koord LW/2017  
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 13. September 2017

**Gegenstand:** Bericht über die 3.556. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 17./18. Juli 2017

Am 17./18. Juli 2017 fand die 3.556. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

#### **TOP 1, 2 und 3, Annahme der Tagesordnung und die Listen der A-Punkten**

Die Tagesordnung und die Liste der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen. TOP 6 – Vorschlag für eine Verordnung über die ökologische Produktion – wurde von TO gestrichen.

#### **TOP Arbeitsprogramm des Vorsitzes**

= **Vorstellung durch den Vorsitz  
(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)**

Der estnische Vorsitzende informierte über die Prioritäten des estnischen Ratsvorsitzes: eine offene, innovative EU-Volkswirtschaft, Grundrechte, Sicherheit, die Weiterentwicklung von Partnerschaften sowie ein digitales, inklusives und nachhaltiges Europa. Relevante Termine:

- Ratstermine (AGRIFISH): 17./18.07.; 09./10.10., 06./07.11.; 11./12.12.
- Informeller AGRIFISH: 03.-05.09.2017, Tallinn, Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik.
- Veranstaltungen in Estland: 04.-06.10. 2017: Böden für nachhaltige Lebensmittelproduktion und Ökosystemdienstleistungen; 11.-13.10.2017: Stakeholder-Konferenz zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds; November 2017: antimikrobielle Resistenzen.

Ein zentrales Thema des Ratsvorsitzes wird die Zukunft der GAP sein, einschließlich Vereinfachung. Zur Omnibus-Verordnung werde ein Abschluss der Trilogverhandlungen zum Agrarteil im Oktober 2017 angestrebt. Estland werde sich für eine offene Handelspolitik unter Berücksichtigung der in der Landwirtschaft tätigen Personen einsetzen. Laufende Arbeiten zu Spirituosen, zu antimikrobiellen Resistenzen und zur Pflanzengesundheit werden fortgesetzt.

Für den Fischereibereich wurden neben den üblichen TAC/Quoten Trilogverhandlungen zum Nordseeplan, zu den technischen Maßnahmen und zur South Pacific Regional Fisheries Management Organisation (SPRFMO) angekündigt. Trotz der Verzögerungen im Europäischen Parlament sah der Ratsvorsitzende die Möglichkeit einer Einigung zum Nordseeplan. Estland wird ferner den Vorschlag zur Änderung des Art.15(6) der Grundverordnung bearbeiten und den Lachsplan für die Ostsee wieder beleben. Mandate für bilaterale Abkommen und EU-Positionen für RFMOs werden nach Bedarf bearbeitet.



**TOP Mitteilung der Kommission über den Stand der Gemeinsamen Fischereipolitik und die Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2018****= Vorstellung durch die Kommission**

Kommissar Vella stellte die Mitteilung zu den jährlichen Fangmöglichkeiten vor, die dieses Mal auch eine Einschätzung zur Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU enthält. Er begrüßte die positive Entwicklung der Fischbestände in der Ost- und Nordsee/im Nordatlantik und forderte weitere Anstrengungen im Mittelmeer und sowie dem Schwarzen Meer. Eine Schlüsselrolle nimmt die Erreichung des höchstzulässigen Dauerertrags (Maximum Sustainable Yield, MSY) ein. In der Mitteilung ist vorgesehen, dass dies für Bestände mit MSY-Bewertung 2018 erfolgt, für die anderen Bestände gilt der Vorsorgeansatz. Zur Problematik der Umsetzung der Anlandeverpflichtung kündigte er einen Vorschlag zur Änderung des Art.15(6) der Grund-Verordnung an, mit der die Frist für Rückwurfpläne verlängert werden soll.

Die Mitgliedstaaten setzten in ihren Wortmeldungen unterschiedliche Schwerpunkte. Einige betonten die Probleme bei der Umsetzung der Anlandeverpflichtung. Mehrheitlich ging es jedoch um mehr Flexibilität bei der Zielerreichung von MSY und die Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Folgen für die Fischer. Die Mittelmeeranrainerstaaten unterstrichen die Bedeutung der Kooperation mit Drittstaaten.

**TOP Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (erste Lesung)**  
**Interinstitutionelles Dossier: 2014/0100 (COD)****= Bestätigung der Ergebnisse des Trilogs**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

**TOP Konferenz über die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP****= Vorstellung durch die Kommission****= Gedankenaustausch***gemeinsam behandelt mit***TOP Vereinfachung: Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2015****= Sachstandsbericht der Kommission****= Gedankenaustausch****TOP 9h Sonstiges: Reflexionspapier MFR – Finanzierung der künftigen GAP****= Informationen der spanischen Delegation**

**TOP 9g Sonstiges: Tagung der Landwirtschaftsminister der Visegrad-Länder und Bulgariens, Rumäniens und Sloweniens (VG4+3) (Nadarzyn bei Warschau, 2. Juni 2017)**  
 = **Informationen der polnischen Delegation**

Kommissar Hogan stellte die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur Zukunft der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) nach 2020 sowie der gleichlautenden Konferenz vom 7. Juli vor. Die Zahl der Rückmeldungen war sehr hoch, neben Landwirten, NGOs und Interessenvertretern beteiligten sich auch viele Bürger. Die Antworten reflektieren das große gesellschaftliche Interesse an einer starken Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Themen Klimawandel, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Lebensmittelversorgung spielten eine große Rolle. Die Beibehaltung von Einkommensstützungen und eine Stärkung der Rolle der Landwirte in der Lebensmittelkette waren ein großes Anliegen. Die durch die GAP für die Klima- und Umweltpolitik erreichten Vorteile werden anerkannt, ebenso die Notwendigkeit der Stärkung der Landwirte in benachteiligten Gebieten und die Unterstützung von Junglandwirten.

Der Inhalt der Mitteilung zur Zukunft der GAP (*“Modernising and Simplifying the Common Agricultural Policy”*) sei noch nicht festgelegt, aber Prinzipien stünden fest. Die GAP bringe für die EU-Bürger viele Leistungen und Vorteile, die nicht als selbstverständlich zu betrachten seien. Er betonte, dass das Reflexionspapier zur Zukunft des EU-Budgets (fünf mögliche Szenarien werden darin vorgestellt) als reiner Gedankenanstoß diene.

Die Mitgliedstaaten betonten die mannigfachen Aufgaben der Landwirtschaft und ihre in den Unionsverträgen festgehaltene Rolle sowie den Auftrag und die Ziele der GAP, die im Artikel 39 des Unionsvertrages festgehalten sind und die die heutige GAP erfülle. Die Landwirtschaft leide unter den Folgen von Klimawandel und Globalisierung, leiste im Gegenzug jedoch bedeutend mehr als in den letzten Jahrzehnten. Die Leistungen gehe über die Lebensmittelproduktion weit hinaus, beispielhaft angeführt wurden die Beiträge zu Nachhaltigkeit und Biodiversität, zum Erhalt des ländlichen Raumes oder Klimaschutz. Weitere Kürzungen des Budgets seien daher nicht akzeptabel.

Nicht nur die breite Mehrheit der Mitgliedstaaten forderte eine Vereinfachung, auch Kommissar Hogan teilte diese Sichtweise. Die territoriale Bedeutung der GAP, ihre Rolle zur Erhaltung des ländlichen Raumes und zur Sicherung der Selbstversorgung der EU mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln unterstrichen etliche Delegationen.

Österreich sprach sich dabei besonders für den Erhalt des ländlichen Raumes aus. Es müsse eine flächendeckende Produktion auf Basis von Familienbetrieben sichergestellt werden. 3% der EU-Bevölkerung produzierten hochwertige Lebensmittel für die gesamte Union. Auch die Rolle der Landwirtschaft bei der Biomasseproduktion für die Energiewende wurde unterstrichen.

Der Kommissar kündigte dazu für Herbst 2017 einen Vorschlag für die Stärkung der Rolle der Landwirte in der Lebensmittelkette an.

**TOP Sonstiges**

- a) **Europäischer Aktionsplan zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts "Eine Gesundheit"**  
 = **Informationen der Kommission**

Kommissar Andriukaitis informierte über die, durch die breite Anwendung von Antibiotika bei Mensch und Tier, aufgetretenen resistenten Bakterienstämme. Es sei nun ein kritischer Punkt für die menschliche und tierische Gesundheit erreicht worden, eine bessere Koordinierung daher wichtig. Zurückgehend auf die Ratschlussfolgerungen 2016 wurde der Aktionsplan vorgelegt, der sich auf drei Pfeiler stütze: Die EU zu einer Best-Practice Region zu machen, die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Gestaltung der globalen Agenda. Die Arbeit auf EU-Ebene stelle einen deutlichen Mehrwert dar. Ziel sei, den Einsatz von durch Vorbeugung zu reduzieren, nur Tierärzten dürfen Antibiotika verschreiben.

Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten den Aktionsplan und lehnten einen präventiven Einsatz von Antibiotika ab. Kommissar Andriukaitis verwies auf die in Diskussion befindlichen Rechtsvorschläge.

**b) Afrikanische Schweinepest: Sachstand**  
= **Informationen der Kommission**

Kommissar Andriukaitis verwies auf die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die große Sorgen bereite und auch eine Gefahr für Ungarn und Rumänien darstelle. Der Ausbruch in der Tschechischen Republik war eine Überraschung. Menschliche Faktoren spielten dabei offenbar eine Rolle. Das Notfallteam der EU habe Tschechien Hilfe geleistet. Der Ausbruch in Tschechien befinde sich in einem kleinen Areal (3 km<sup>2</sup>). Die Einhaltung der EU-Strategie zur Bekämpfung der ASP sei wesentlich, ebenso wie die Kontrolle der Lebensmittel bei Einfuhr in die Nachbarstaaten.

Die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit war auch allgemeiner Tenor der Delegationen. Die direkt betroffenen und angrenzenden Mitgliedstaaten berichteten über Präventivmaßnahmen um einer Verbreitung Einhalt zu gebieten. Notfall- bzw. Aktionspläne wurden entwickelt, Arbeitsgruppen eingesetzt, Aufklärungskampagnen durchgeführt und nationale Rechtsvorschriften geändert. Die Landwirte werden unterstützt (Desinfektionsmittel, organisatorische Hilfen etc.), das Reisegepäck werde überprüft. Von der Kommission wurden zusätzliche Finanzmittel gefordert.

Der Kommissar rief zur besseren Berücksichtigung des menschlichen Faktors auf und kündigte eine kooperative Haltung der Kommission bei den Finanzaspekten an.

**c) Symposium zur Zukunft der Lebensmittel in der EU (Brüssel, 27. Juni 2017)**  
= **Informationen der maltesischen, der slowakischen und der niederländischen Delegation**

Malta berichtet über das Symposium, das die Einrichtung eines Forums zur Förderung von zukunftsorientiertem Handeln und Denken anstrebt. Dabei stand die führende Rolle der EU hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit (sowohl bei „global“, als auch „regional food“) im Mittelpunkt. Das Symposium betonte die Relevanz der Forschung und einer umfassenden Lebensmittelpolitik. Kommissar Andriukaitis hob die einer engen Zusammenarbeit sowie einer wissenschaftliche Fundierung hervor. Dabei spielten das Weißbuch zur Zukunft der EU sowie Themen wie Klimawandel, Zukunft der GAP und Lebensmittelpolitik eine wichtige Rolle.

**d) Auswirkungen der obligatorischen Herkunftsangabe bei Lebensmitteln im Binnenmarkt**  
= **Informationen der belgischen Delegation**

Belgien beklagte, dass verpflichtende Ursprungskennzeichnungen den Binnenmarkt beeinträchtigen und große Auswirkungen auf die Nachbarländer hätten. Als Beispiel wurde der Handel mit Milchprodukten mit Frankreich herangezogen wo der Milchsektor ein Minus habe hinnehmen müssen. Die Kommission solle daher einen Zwischenbericht über die Auswirkungen der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung vorlegen.

Ziel Frankreichs sei nicht den Binnenmarkt zu beeinträchtigen, sondern eine Information der Verbraucher. Frankreich zeigte sich der Sorgen der Nachbarn bewusst und kündigte für Ende 2018 einen Bericht an. Einige Mitgliedstaaten unterstützten die Ausführungen Belgiens und bezweifelten die Konformität mit dem EU-Recht an. Mitgliedstaaten mit Regeln über verpflichtende Herkunftsangaben unterstützten die Argumente Frankreichs.

Kommissar Andriukaitis plädierte für die freiwillige Kennzeichnung und verwies auf die zeitliche Begrenzung der Maßnahmen. Diese nationalen Vorschriften wurden geprüft, die Mitgliedstaaten müssen Informationen zur Beurteilung liefern.

**e) Tagung über die Doppelqualität von Nahrungsmitteln (Bratislava, 30. Mai 2017)**  
= **Informationen der slowakischen Delegation**

*gemeinsam behandelt mit*

**f) Doppelqualität von Nahrungsmitteln – Vorstellung der neuesten Studie**  
= **Informationen der tschechischen Delegation**

Die slowakische Delegation verwies auf eine Tagung vom 30. Mai 2017 mit dem Ziel eines Informationsaustausches zur Stärkung der Kooperation zwischen bestimmten Mitgliedstaaten hinsichtlich der Thematik der Doppelqualität der Nahrungsmittel. Die tschechische Delegation präsentierte eine Studie mit Vergleichen von Nahrungsmitteln aus Tschechien, Slowakei, Ungarn, Österreich und Deutschland. Die Doppelqualität verringere nicht nur das Vertrauen der KonsumentInnen in solche Produkte, sondern führe auch zu Problemen auf dem Binnenmarkt. Eine EU-weite Vergleichsstudie (etwa durch Eurostat) wurde angeregt.

Einige Delegationen berichteten ebenfalls von Studien, die teilweise Unterschiede bei der Zusammensetzung von Produkten in einzelnen Mitgliedstaaten nachgewiesen hätten und forderten Rechtsvorschriften auf EU-Ebene. Andere Delegationen traten für das Prinzip des freien Warenverkehrs ein und sahen – bei korrekter Kennzeichnung – in unterschiedlichen Zusammensetzungen keine lebensmittelrechtlichen Verstöße.

Die Kommissarin für Verbraucherschutz verwies auf die Diskussionen im Hochrangigen Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette sowie im Consumer Protection Cooperation Netzwerk. 21 Mitgliedstaaten hätten Antworten übermittelt, davon hätten vier Delegationen den Nachweis der Doppelqualität von Nahrungsmitteln gemeldet. Die bisherigen Untersuchungen deuteten auf keine Marktstörungen hin. Die Gemeinsame Forschungsstelle sei beauftragt, Kriterien und Methoden für eine EU-weite Vergleichsstudie auszuarbeiten. Die Verbraucherverbände werden unterstützt um koordinierte Maßnahmen grenzüberschreitend ergreifen zu können. Laut Rechtsmeinung der Kommission sei die doppelte Qualität von Nahrungsmitteln eine unlautere Handelspraxis, die von den nationalen Behörden zu verfolgen und sanktionieren sei.

**g) Internationale Ministerkonferenz zum Thema "GVO-freie Landwirtschaft: eine Chance für die ländliche Entwicklung in Zentral- und Südosteuropa" (Wien, 9./10. Mai 2017)**

## = **Informationen der österreichischen und ungarischen Delegation**

Die österreichische Delegation berichtete über die mit Ungarn organisierte Ministerkonferenz „GVO-freie Landwirtschaft“ am 9. und 10. Mai in Wien. Der Wunsch nach gentechnikfreien Produkten werde immer größer, der GVO-freie Anbau bringe deutliche Vorteile für den ländlichen Raum und erhöhe die Exportchancen. Das Ergebnis der Konferenz wurde in Schlussfolgerungen festgehalten, welche speziell die Bedeutung des ländlichen Raumes sowie die Schaffung von Anreizen für den Anbau von Eiweißkulturen hervorheben. Die ungarische Delegation betonte ebenso die Wichtigkeit der GVO-Freiheit, sowohl politisch als auch sozial. Diese stehe seit 2012 in der ungarischen Verfassung.

Kommissar Hogan dankte für die Konferenz und verwies auf die aktuelle EU-Gesetzgebung, die den Mitgliedstaaten große Flexibilität hinsichtlich des GVO-Anbaus gewähre. Die Frage der Eiweißfuttermittel wurde angesprochen. Der Selbstversorgungsgrad Europas liege bei nur 5%. Die Kommission denke über eine Eiweißstrategie nach, um diese Abhängigkeit zu reduzieren.

### **TOP Handelsbezogene Agrarfragen**

= **Sachstandsbericht der Kommission**

= **Gedankenaustausch**

*gemeinsam behandelt mit*

### **TOP Sonstiges**

a) **Handelspraktiken von Drittstaaten gegenüber der EU bzw. EU-Mitgliedstaaten**  
= **Informationen der tschechischen Delegation**

Kommissar Hogan gab ein Update zu handelsbezogenen Agrarthemen. Schwerpunkte der Ausführungen waren das Grundsatzübereinkommen zum Freihandelsabkommen der EU mit Japan, die Ministerkonferenz der WTO im Dezember in Buenos Aires, sowie die Verhandlungen mit Mexiko und den Mercosur-Staaten.

Kommissar Hogan verwies auf seine Reisen mit Wirtschaftsdelegationen (7.-10.11.2017 nach Riad; 10.-12.11.2017 nach Teheran). Der Kommissar begrüßte das gemeinsame Positionspapier der EU und Brasilien zur WTO Ministerkonferenz. Dieses stärke die Rolle der EU und biete zudem ausreichend Spielraum für die Gestaltung der künftigen Agrarpolitik.

Die tschechische Delegation verwies auf ungerechtfertigte Handelshemmnisse im sanitären wie phytosanitären Bereich durch Drittstaaten, mit denen die EU noch keine bilateralen Abkommen habe. Diese Hemmnisse seien oftmals nicht gerechtfertigt und intransparent. Sowohl der Kommissar als auch etliche Delegationen teilten diese Ansicht. Das Abkommen mit Japan wurde von allen Delegationen begrüßt. Eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten brachte ihre Sorge anlässlich des gemeinsamen europäisch-brasilianischen Positionspapiers zur WTO-Ministerkonferenz im Dezember zum Ausdruck. Etliche Delegationen ersuchten um ausreichenden Schutz sensibler Agrarbereiche wie beispielsweise Rindfleisch.

**TOP Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 19.5.2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 607/2009 hinsichtlich der Keltertraubensorten und ihrer Synonyme, die in der Etikettierung der Weine verwendet werden dürfen**

= **Gedankenaustausch**

Auf Antrag der slowenischen Delegation wurde der Rat mit der Veränderung der Ursprungskennzeichnung bei Teran-Wein im Rahmen eines delegierten Rechtsakts befasst. Slowenien befürchtete, dass die Änderungen zu einer Irreführung der Konsumenten, einer Schmälerung des Wertes der Ursprungskennzeichnung, Wettbewerbsverzerrungen und wirtschaftlichem Schaden führten. Weiter hätte die Kommission ihren Ermächtigungsspielraum überschritten mit Konsequenzen für das gesamte Schutzsystem. Sollte es notwendig sein, werde Slowenien den Europäischen Gerichtshof mit diesem Fall befassen.

Einige Mitgliedstaaten zeigten Verständnis für die Problematik und sorgten sich, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Kommissar Hogan sah keine Auswirkungen auf das System der Ursprungskennzeichnungen. Der Rat nahm die Gegenstimme Sloweniens zu dem delegierten Rechtsakt sowie die Kommentare der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Kenntnis.

### **TOP Sonstiges**

- b) **Konferenz der Landwirtschaftsminister der AU und der EU zum Thema "Making Sustainable Agriculture a Future for Youth in Africa" (Nachhaltige Landwirtschaft – eine Zukunftsperspektive für junge Menschen in Afrika) (Rom, 2. Juli 2017)**  
= **Informationen der Kommission**

Kommissar Hogan berichtete über die Konferenz der Landwirtschaftsminister der EU und der afrikanischen Union mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Landwirtschaft für die jungen Menschen in Afrika“. Die gemeinsame Partnerschaft wurde neu belebt um jungen Menschen eine Zukunftsoption in den ländlichen Gebieten bieten zu können. Die Schlussfolgerungen der Konferenz sollen in den Afrika-EU-Gipfel 2018 einfließen. Einige Mitgliedstaaten unterstützen die Kommission. Eine aktive Unterstützung zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Ernährungssicherheit in Afrika sei notwendig. Der Agrarsektor trage dazu bei Jugendlichen eine Zukunftsoption zu geben und die Migrationsströme in Richtung Europa einzudämmen.

- c) **Dürre in Portugal und Spanien**  
= **Informationen der portugiesischen und spanischen Delegationen**

gemeinsam behandelt mit

- d) **Dürre in Belgien**  
= **Informationen der belgischen Delegation**

Auf Antrag von Spanien, Portugal und Belgien beriet der Rat zum Wetterextrem Dürre und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Diese leide massiv unter den langanhaltenden Hitzewellen sowie geringen Niederschlagsmengen. Historische Temperaturhöchstwerte über einen längeren Zeitraum sowie Wassermangel wirkten sich auf die Agrarproduktion aus. Um die Einkommensverluste der Landwirte in Grenzen zu halten forderten die drei Mitgliedstaaten die Vorauszahlungen bei den Direktzahlungen auf 70% und in der Ländlichen Entwicklung auf 85% anzuheben sowie die Nutzung der brachliegenden ökologischen Vorrangflächen. Weitere Mitgliedstaaten mit ähnlichen Wetterextremen unterstützten diesen Antrag. Kommissar Hogan zeigte Verständnis für die, durch die verschärften Wetterbedingungen verursachten, Probleme und versprach einen entsprechenden Durchführungsrechtsakt vorzulegen.

- e) **Handel mit Agrarland in der EU – Spekulation verhindern und Landwirten Zugang zu Land ermöglichen**  
= **Informationen der polnischen Delegation, unterstützt von der bulgarischen, ungarischen, rumänischen, litauischen und slowakischen Delegation**

Auf Antrag der polnischen Delegation, mit Unterstützung von Bulgarien, Ungarn, Litauen, Rumänien und der Slowakei wurde das Problem des Verkaufs von agrarischen Flächen an Spekulanten behandelt. Es gelte, die Ernährungssicherheit und die agrarische Produktion für die Zukunft sicherzustellen. Die Spekulationsgeschäfte machten es Landwirten unmöglich, weitere Flächen zu erwerben. Weitere Mitgliedstaaten unterstützten das polnische Anliegen. Kommissar Hogan zeigte Verständnis, verwies aber darauf, dass Investitionen notwendig seien. Die Freiheiten des Binnenmarktes würden mit gewissen Pflichten einhergehen. Mitgliedstaaten könnten eigene Schutzmaßnahmen für die Sicherung agrarischer Flächen vornehmen, soweit dies nicht diskriminierend sei. Im Herbst 2017 werde die Roadmap zu ausländischen Investitionen aktualisiert, die sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt.

Ich stelle sohin den

### **A n t r a g**

Die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:  
Rupprechter